Sammlung betrieblicher Vorschriften

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198

zur Fahrdienstvorschrift

für Nichtbundeseigene Eisenbahnen

(SbV)

zur Abwicklung des Betriebsdienstes auf der Eisenbahninfrastruktur

Selters (Ww) - Altenkirchen (Ww)

Holzbachtalbahn (Strecke 3032)

Ausgabe 2019 - gültig ab 01.09.2019

Lappwaldbahn Service GmbH Am Bahnhof 4 39356 Oebisfelde-Weferlingen

Telefon: 03 90 61 - 9858203 Telefax: 03 90 61 - 9858198 lws@lappwaldbahn.de www.lappwaldbahn.de

Aufstellungsvermerk

aufgestellt	mitgewirkt
Weferlingen, den 14.08.2018 LWS Lappwaldbahn Service GmbH Eisenbahnbetriebsleiter Dirk Nahrstedt	Weferlingen, den 14.08.2018 LWS Lappwaldbahn Service GmbH Leiter Infrastruktur Klemens Palt
Nahrstedt	Palt

Berichtigungen

Berichtigung Nummer	Bekanntgabe durch	gültig ab	berichtigt am	eingearbeitet durch
1	EBL	15.11.2019	13.11.2019	öBL
2	EBL/EBA	01.04.2020	08.03.2020	öBL
3	EBL (FV-NE B20)	13.12.2020	30.11.2020	öBL Palt
4	EBL	17.05.2021	29.04.2021	EBL
5	EBL	11.12.2023	06.12.2023	öBL
6				
7				
8				
9				
10				

Berichtigungen werden per Mail an die im Verteiler genannten Stellen verschickt.

Gültig ab 01.09.2019 Seite **2** von **20**



Geschäftsführung LWS Lappwaldbahn Service GmbH (LWS)

persönlich dem Betriebspersonal der LWS zuzuteilen:

- Eisenbahnbetriebsleiter
- Vertreter des Eisenbahnbetriebsleiters
- örtlicher Betriebsleiter
- Zugleiter
- sonstigen Betriebspersonalen der LWS

Betriebspersonalen von EVU, welche betriebsdienstliche Aufgaben auf der Eisenbahninfrastruktur der LWS wahrnehmen, ist die SbV durch Auslage in folgenden Stellen zugänglich zu machen:

- Betriebsbüro Selters (Ww)
- Betriebsbüro im Bahnhof Weferlingen
- Homepage der LWS Lappwaldbahn Service GmbH (www.lappwaldbahn.de)

DB Netz AG:

- Bezirksleiter Betrieb Regionalnetz WEW
- Fahrdienstleiter Altenkirchen

Firma Schütz:

- SCHÜTZ GmbH & Co.KGaA

Nachrichtlich:

Landeseisenbahnverwaltung Rheinland-Pfalz

Gültig ab 01.09.2019 Seite **3** von **20**

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198



Abkürzungen5

Vorbemerkungen6

Teil A – zusätzliche betriebliche Bestimmungen7

- I. Zusatzbestimmungen zur FV-NE7
- I.I. Allgemeines7
- I.II. Fahrdienst auf den Betriebsstellen9
- I.III. Zugfahrdienst11
- I. IV. Rangierdienst14
- II. Zusatzbestimmungen zum Signalbuch16
- II.I. Langsamfahrsignale16
- II.II. Schutzhaltsignale16
- II.III. Signale für Schiebelokomotiven16
- II.IV. Rangiersignale16
- II.V. Nebensignale16
- III. Zusatzbestimmungen zum weiteren betrieblichen Regelwerk16
- III.I. zur BUVO-NE16
- III.II. zur DMV-NE/DAT17
- Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse 18
- I. Angaben zur Strecke18
- I.I. Strecke 3032 Selters (Ww) Altenkirchen (Ww)18
- II. Betriebsverfahren20
- II.I. Strecke 3032 Selters (Ww) Altenkirchen (Ww)20

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Verzeichnis der Ansprechpartner
Anlage 2	Unfallmeldetafeln
Anlage 3	Lagepläne
Anlage 4	Verzeichnis der Brücken und des Tunnels
Anlage 5	Verzeichnis der Bahnübergänge
Anlage 6	Geschwindigkeitsübersicht
Anlage 7	Streckenband
Anlage 8	Merkblatt Schienenbrüche
Anlage 9	Meldekarte dringliche Meldungen
Anlage 10	Grenzlasten

Gültig ab 01.09.2019 Seite **4** von **20**

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198



Abkürzungen

ABL Anschlussbahnleiter

Abzw Abzweigstelle (Betriebsstelle)
Anst Anschlussstelle (Betriebsstelle)

Awanst Ausweichanschlussstelle (Betriebsstelle)

Betra Bau- und Betriebsanweisung

Bf Bahnhof

Bfu Bahnhof unbesetzt
BÜ Bahnübergang
DA Dienstanweisung

DAT Dienstanweisung für die Triebfahrzeugführer der NE

DB Deutsche Bahn

EBL Eisenbahnbetriebsleiter

EBÜT 80 Einheits-Bahnübergangs-Technik Bauart 80

EIU Eisenbahninfrastrukturunternehmen EVU Eisenbahn-Verkehrsunternehmen

FV-NE Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Fdl Fahrdienstleiter
HL-Anlage Haltlicht-Anlage
Hp Haltepunkt

LWS Lappwaldbahn Service GmbH La Verzeichnis der Langsamfahrstellen

Mbr Mindestbremshundertstel

NE Nichtbundeseigene Eisenbahnen

öBl örtlicher Betriebsleiter

RiL Konzernrichtlinie der Deutschen Bahn SbV Sammlung betrieblicher Vorschriften

Skl Schwerkleinwagen

Stv EBL stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter

Tf Triebfahrzeugführer

Tfz Triebfahrzeug

VDV Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

Zlr Zugleiter

Gültig ab 01.09.2019 Seite 5 von 20

Vorbemerkungen

- (1) Grundlage für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Strecke sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen und die Schienennetz-Nutzungsbedingungen der LWS. Die Bestimmungen des betrieblichen Regelwerkes sind Bestandteil der Infrastrukturzugangsbedingungen.
- (2) Für den Betriebsdienst auf der Strecke 3032 Selters (Ww) Altenkirchen (Ww) gelten die Vorschriften und Richtlinien für öffentliche Eisenbahnen und das betriebliche Regelwerk für Nichtbundeseigene Eisenbahnen.
- (3) Für den Betrieb auf den angrenzenden Anschlussbahnen gilt die vom jeweiligen Anschlussbahnleiter herausgegebene Dienstordnung, welche vom Nutzer beim Betreiber abzufordern ist.

Gültig ab 01.09.2019 Seite **6** von **20**

LWS

Teil A – zusätzliche betriebliche Bestimmungen

I. Zusatzbestimmungen zur FV-NE

I.I. Allgemeines

Die Strecke Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) (Strecke 3032) wird nach der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) betrieben.

zu § 1 (2)

Die Strecke Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) wird im Zugleitbetrieb betrieben. Fahrten auf dieser Strecke sind nur mit Zustimmung des Zugleiters der LWS gestattet.

zu § 1 (3)

Für besondere, temporäre Betriebsverhältnisse werden zusätzliche Betriebsanweisungen herausgegeben. Diese werden per E-Mail verteilt. Diese Betriebsanweisungen beinhalten keine Abweichungen von der FV-NE.

zu § 2 (4)

Das von den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) eingesetzte Betriebsdienstpersonal ist gemäß den einschlägigen Richtlinien auszubilden und zu prüfen.

Betriebsbedienstete müssen, bevor sie selbständig Dienst verrichten, die erforderliche Streckenkunde / Ortskenntnis erworben haben. Diese haben sie, vor der Befahrung / Bedienung der Infrastruktur, gegenüber der LWS schriftlich zu erklären. (Selbsterklärung Strecken- /Ortskenntnis)

zu § 2 (8)

Es werden keine Ausnahmen für Dienstruhen erlassen.

zu § 3 (2)

Die Grenzen zwischen den Bahnhöfen und der freien Strecke sind im Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse dargelegt.

Gültig ab 01.09.2019 Seite **7** von **20**



zu § 3 (11-15)

Für die Strecke 3032 Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) existieren folgende Zuglaufstellen:

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198

- Dierdorf Bfu
- Raubach Bfu
- Hedwigsthal Anst
- Puderbach Bfu
- Neitersen Anst

Der Zugleiter der LWS ist der für die Strecke zuständige Zugleiter.

zu § 3 (19)

Kleinlokomotiven sind Lokomotiven mit einer Motorleistung bis 190 kW und dürfen nur mit besonderer Zustimmung des EBL verkehren.

zu § 4 (3)

Die Zugnummern der verkehrenden Züge werden gemäß dem Zugnummernschema der LWS vergeben.

Züge, welche von der Infrastruktur der DB auf die Infrastruktur der LWS übergehen bzw. welche von der Infrastruktur der LWS auf die Infrastruktur der DB übergehen, behalten die Zugnummer der DB.

zu § 5 (1-3)

Es werden Buchfahrpläne, Sonderzugfahrpläne und Fahrplananordnungen herausgegeben. Abkürzungen und besondere Regelungen entsprechen der FV-NE oder werden erläutert. Die Fahrpläne werden für jeden Einsatztag gesondert gefertigt und sind vor Fahrtbeginn auszuhändigen.

zu § 5 (7)

Die Buchfahrpläne, Sonderzugfahrpläne und Fahrplananordnungen sind auf den Triebfahrzeugen, beim Zugführer und beim Zugleiter vorzuhalten.

Gültig ab 01.09.2019 Seite **8** von **20**



zu § 5 (8)

Für den laufenden Tag erfolgt die Bekanntgabe von Sonderzügen, der Ausfall von Zügen, Fahrplanänderungen und sonstige Anweisungen durch den Zugleiter der LWS. Der Zugleiter der LWS führt die Aufschreibungen über den Zugverkehr für die Strecke 3032 Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww).

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198

zu § 6 (3)

Beim Zugleiter der LWS werden ein Fernsprechbuch und ein Fernsprechbuch für Meldungen mit festem Wortlaut geführt.

I.II. Fahrdienst auf den Betriebsstellen

Zu § 7 (1)

Leiter im Sinne § 7 der FV-NE ist der öBl.

zu § 7 (2)

Es werden keine örtlichen Fahrdienstleiter eingesetzt.

zu § 7 (4)

Bei Zügen, welche ohne Zugführer verkehren, übernimmt der Triebfahrzeugführer des führenden Triebfahrzeuges die Aufgaben des Zugführers.

zu § 8 (1)

Die EVU haben beim Zugleiter der LWS für den Fall einer beabsichtigten Abstellung von Fahrzeugen auf den Hauptgleisen die Zustimmung einzuholen.

zu § 8 (3)

Die Zugführer müssen über ein funktionsfähiges Mobiltelefon verfügen. Vor Fahrtantritt ist die Verständigung mit dem Zugleiter zu prüfen und die Rufnummern auszutauschen. Vor Zulassung der Zugfahrt muss sich der Zugleiter die ordnungsgemäße Funktion des mitgeführten Mobiltelefons mit ausreichender Ladungsreserve bestätigen lassen. Das mitzuführende Mobiltelefon darf bei der Befahrung der Strecke zu keiner Zeit ausgeschaltet werden. Das EVU ist verpflichtet, bei Ausfall des benannten Mobiltelefons, unverzüglich eine andere Erreichbarkeit zu übermitteln.

zu § 9 (1)

Es werden die Befehle nach FV-NE Anlage 10 verwendet.

Gültig ab 01.09.2019 Seite 9 von 20



zu § 9 (2)

Die ausgestellten Befehle werden bis zum Ablauf des nächsten Kalenderjahres durch den Zugleiter der LWS aufbewahrt.

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198

zu §10 (5a)

Das geben einer Abstellmeldung kann vom Zugleiter angefordert werden.

zu § 11 (1)

Der Zugleiter der LWS führt das Meldebuch für den Zugleiter gemäß Anlage 7b der FV-NE.

zu § 12 (1)

Die Zugfolge auf der Strecke 3032 Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) wird im Zugleitbetrieb geregelt.

Es wird sichergestellt, dass sich auf der Strecke Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) jeweils nur ein Zug befindet.

Sichergestellt und dokumentiert wird dies durch die Eintragungen im Meldebuch des Zugleiters.

zu § 12 (3)

Das Fahren auf Sicht ist nur im Störungsfall ober bei Ausnahmesituationen auf ausdrückliche Weisung des EBL gem. Anlage 12 der FV-NE erlaubt.

zu § 14 (1)

Bei der ersten Zugfahrt nach einer Betriebspause von mehr als einer Woche obliegt die Prüfung des Fahrwegs ausschließlich dem Triebfahrzeugführer. Das Fahren auf Sicht wird per Befehl angewiesen.

zu § 14 (4)

Die indirekte Fahrwegprüfung ist nicht zugelassen.

zu § 14 (6)

Die Fahrwegsicherungsmeldung kann vom Zugleiter angefordert werden und wird im Fernsprechbuch dokumentiert.

zu § 15 (10)

Zugführerhauptschlüssel werden im Betriebsbüro in Selters sowie beim Fahrdienstleiter in Altenkirchen vorgehalten. Die Entnahme sowie die Rückgabe werden durch den diensthabenden Mitarbeiter in einem Schlüsselbuch dokumentiert.

zu § 16

Für die Einfahrsignale des Bf Altenkirchen gilt die Ril 301

Gültig ab 01.09.2019 Seite **10** von **20**



zu § 20

Zugkreuzungen und Überholungen sind nicht erlaubt.

zu § 22 (1/2)

Die Erteilung bzw. Beendigung der Rangiererlaubnis wird im Fernsprechbuch dokumentiert.

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198

zu § 25 (2)

Für Sonderzüge gilt ein jeweils gesonderter Fahrplan.

zu § 26 (2)

Planmäßige Gleissperrungen werden durch Dienstanweisung oder Betra vom EBL bekanntgegeben.

zu § 27 (12)

Die Bedienung von Anschlussstellen und Ausweichanschlussstellen erfolgt als Sperrfahrt. Der Zugführer hat eine Ankunftsmeldung zu geben.

Bei der Bedienung von Anschlussstellen ist die Bedienungsanweisung des jeweiligen Anschließers zu beachten.

zu § 30 (3, 5)

Entsprechende Regelungen werden im Einzelfall durch Dienstanweisung oder Betra getroffen.

zu § 30 (7)

Das Nachfahren von Nebenfahrzeugen ist nicht gestattet.

I.III. Zugfahrdienst

zu § 31 (1, 4e)

Das Zugpersonal kann auch aus nur dem Triebfahrzeugführer (Tf gleich Zf) bestehen, wenn durch das einsetzende EVU entsprechende Regelungen getroffen sind.

Beim Verkehren von Sonderzügen werden besondere Anweisungen gemäß § 1 (3) herausgegeben.

zu § 31 (2)

Auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse, ist jeder Zug mit streckenkundigem Personal zu besetzen. Dieses ist dem EIU mit der Erklärung der Streckenkenntnis nachzuweisen.

Gültig ab 01.09.2019 Seite 11 von 20



zu § 31 (4b)

Dampflokomotiven sind grundsätzlich mit einem Triebfahrzeugführer und Heizer zu besetzen. Durch das jeweilige EVU ist der Brandschutz zu gewährleisten.

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198

zu § 31 (9)

Betriebsfremde bzw. nicht zum Dienst eingeteilte Personale dürfen sich nicht ohne Zustimmung des Zugleiters auf Lokomotiven oder abgeteilten Führerräumen aufhalten.

zu § 32 (7)

Schwerwagen, Wagen mit Lademaßüberschreitung sowie andere außergewöhnliche Sendungen dürfen nur mit Zustimmung und auf besondere Weisung des EBL verkehren.

zu § 35 (2)

Auf der Strecke 3032 Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) ist Nachschieben in Abstimmung mit der Zugleitung erlaubt.

zu § 35 (3)

Nachschiebende Triebfahrzeuge sind grundsätzlich mit dem Zug zu kuppeln. Die Verständigung zwischen führenden Triebfahrzeug und Schiebelok muss ständig gewährleistet sein (z.B. mittels Handfunkgeräten).

zu § 36

Nebenfahrzeuge dürfen nur mit besonderer Zustimmung des EBL verkehren.

zu § 38

Auf das Führen der Fahrtberichte wird verzichtet.

zu § 41 (1)

Die erforderlichen Mindestbremshundertstel sind im Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse verzeichnet.

Gültig ab 01.09.2019 Seite 12 von 20



zu § 41 (2)

Sollten bei der Bremsberechnung die erforderlichen Mindestbremshundertstel nicht erreicht werden. Ist vor Abfahrt der Zugleiter zu informieren und es ist danach entsprechend seiner Weisung zu verfahren.

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198

zu § 42 (2)

das Signal Zg 1 ist auch am Tag zu führen.

zu § 42 (3)

Es sind Wagenlisten und Bremszettel zu führen.

zu § 42 (5)

Der Triebfahrzeugführer ist für die Abfahrbereitschaft des Zuges verantwortlich.

zu § 44 (12)

Das Halten von Zügen auf der freien Strecke, außer bei Störungen und im Gefahrfall, bedarf der besonderen Zustimmung des Zugleiters der LWS.

zu § 44 (14)

Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich dem Zugleiter der LWS zu melden und mit der Meldekarte (Anlage 9) zu dokumentieren.

zu § 45 (1)

Die zulässigen Geschwindigkeiten sind im Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse verzeichnet.

zu § 45 (2)

Vorübergehende Langsamfahrstellen werden durch entsprechende Anweisung (La oder Betra) bekanntgegeben. Müssen Langsamfahrstellen kurzfristig eingerichtet werden, sind die Züge durch Befehl zu verständigen. Im Befehl ist ggf. "Lf-Signale fehlen" einzutragen.

zu § 47 (1)

Das Liegenbleiben eines Zuges ist unverzüglich dem Zugleiter zu melden.

zu § 47 (7)

Bei liegengebliebenen Zügen sind, wenn nicht durch das EVU geregelt, zu sichern: 2 Achsen je 12 Achsen zu sichern.

zu § 48 (9)

Das Zugpersonal kann zur Beurteilung von Schienenbrüchen herangezogen werden. In der Anlage 8 der SbV ist dazu das Merkblatt für Schienenbrüche (Ob-Ri NE) hinterlegt

I. IV. Rangierdienst

zu § 51

Der Einsatz von funkferngesteuerten Triebfahrzeugen beim Rangieren ist auf der Strecke 3032 nur auf besondere Anweisung des EBL zulässig.

zu § 52

Bevor mit Rangierbewegungen begonnen wird, ist festzustellen, dass alle Wagen untereinander sowie mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind und die Druckluftbremsen ordnungsgemäß wirken. An einzelne Wagen oder Wagengruppen darf erst herangefahren werden, wenn vorher festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Abzustellende Wagen dürfen erst vom Triebfahrzeug abgekuppelt werden, wenn sie vorher gegen Entlaufen gesichert wurden.

Alle Wagen einer Rangierabteilung müssen an die durchgehende Druckluftbremse angeschlossen sein und es ist eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen.

Die Aufgaben des Weichenwärters werden vom Zugpersonal wahrgenommen.

zu § 53 (11)

Das Rangieren mit Seil oder Kette ist nicht zulässig.

zu § 53 (14)

Das Rangieren durch Bahnfremde ist nicht erlaubt.

zu § 55 (1)

Technisch gesicherte Bahnübergänge dürfen beim Rangieren grundsätzlich nur befahren werden, nachdem die Bahnübergangssicherungen eingeschaltet wurden. Übergänge ohne technische Sicherung sind beim Rangieren grundsätzlich vorsichtig, mit maximal 5 km/h und besetzter Spitze zu befahren.

zu § 56

Abstoßen und Ablaufen ist nicht erlaubt.

zu § 58

Hemmschuhe und Radvorleger sind durch die EVU in ausreichender Zahl mitzuführen.

zu § 58 (4, 5)

Abgestellte Fahrzeuge sind stets festzulegen:

- mit Handbremsen
- oder Feststellbremsen
- oder Radvorlegern
- oder mit Hemmschuhen.

zu § 59 (2)

Mit mündlicher Erlaubnis des Zugleiters darf über die Einfahrweiche rangiert werden, auf einen schriftl. Befehl wird verzichtet. Der Zugleiter bringt hierzu das Warnschild gem. Anlage 18 der FV-NE am entsprechenden Belegblatt an.

Gültig ab 01.09.2019 Seite **15** von **20**

II. Zusatzbestimmungen zum Signalbuch

II.I. Langsamfahrsignale

Langsamfahrsignale werden auf Anweisung der Betriebsleitung der LWS aufgestellt. Auf Beleuchtung wird verzichtet, wenn sie reflektierend sind. Das Signal Lf 6 steht im Bremswegabstand zum Signal Lf 7.

II.II. Schutzhaltsignale

Auf das Nachtzeichen (rotes Licht) an Schutzhalttafeln Sh 2 wird verzichtet, wenn sie reflektierend sind.

II.III. Signale für Schiebelokomotiven

Die Signale Ts 1 und Ts 2 sind nicht aufgestellt.

II.IV. Rangiersignale

Ist kein Signal Ra 10 aufgestellt, ist für Rangierfahrten über die Einfahrweiche eines Bahnhofs grundsätzlich die Zustimmung des Zugleiters der LWS erforderlich.

II.V. Nebensignale

Das Signal Ne 6 ist nicht aufgestellt.

III. Zusatzbestimmungen zum weiteren betrieblichen Regelwerk

III.I. zur BUVO-NE

zu § 3 (2)

Unfallmeldestelle ist der Zugleiter der LWS Lappwaldbahn Service GmbH.

zu§4

Bei Ereignissen nach § 1 ist unverzüglich der EBL, über den Bereitschaftshabenden der LWS, zu verständigen. Ebenso sind die entsprechenden Stellen des verkehrenden EVU gem. den bekanntgegebenen Rufnummern (Unfallmeldetafel II) umgehend zu informieren. Bei jeder Entgleisung hat der EBL des jeweiligen EVU die Untersuchung der Lauffähigkeit des Fahrzeuges zu veranlassen und zu bestätigen.

zu § 4 (4)

Unfallmeldungen werden über Mobilfunk übermittelt. Der Triebfahrzeugführer hat ein betriebsbereites Handy mitzuführen, dessen Rufnummer dem Zugleiter vor Abfahrt bekanntgegeben werden muss.

zu § 6 (5)

Gültig ab 01.09.2019 Seite **16** von **20**

Telefax: 03 90 61 - 9858198



Bei Ereignissen, die im Zusammenhang mit Straßenverkehrsteilnehmern eintreten, ist zur Tatbestandsaufnahme grundsätzlich ein Lageplan beizufügen.

zu§8

Meldungen an die Berufsgenossenschaft, an Versicherungen usw. werden grundsätzlich durch den EBL und die Geschäftsführung veranlasst.

III.II. zur DMV-NE/DAT

Für Triebfahrzeugführer sind die gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden. Für Zugführer erlischt die Streckenkenntnis, wenn die Strecke länger als 6 Monate nicht befahren wurde.

Gültig ab 01.09.2019 Seite 17 von 20



Teil B – Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

I. Angaben zur Strecke

I.I. Strecke 3032 Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) km 29,157 – km 60,240

Die eingleisige Nebenbahn Strecke 3032 beginnt am Gleisanschluss Schütz (Selters) und endet in Au (Sieg). Die LWS betreibt den Streckenabschnitt von Selters (Ww) bis Altenkirchen (Ww). Die Betriebsführung der LWS beginnt am Signal Ne 1 im km 29,157 (Selters) und endet am Einfahrsignal "A" im km 60,240 (Altenkirchen). Die Achslast beträgt 22,5 Tonnen (D4). Der stärkste für die maximale Zuglast maßgebende Streckenwiderstand beträgt in Richtung Selters 9,80 ‰, in Richtung Altenkirchen 8,00 ‰. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h, Mbr in Bremsstellung P 41 bzw. Mbr in Bremsstellung G 64. Der Vorsignalabstand beträgt 400m. Abweichungen regelt die aktuelle La der LWS.

Auf der Strecke befinden sich die folgenden Betriebsstellen:

-	km 36,400	Dierdorf Bfu
-	km 41,320	Raubach Bfu
-	km 42,593	Hedwigsthal Anst.
-	km 44,340	Puderbach Bfu
-	km 56,400	Neitersen Anst

Gleisanschluss Schütz GmbH & Co KGaA (Selters) km 29,157

Die Infrastrukturgrenze zwischen der LWS und dem Gleisanschluss der Firma Schütz befindet sich in km 29,157. Alle Zugfahrten enden am in km 29,157 stehendem Signal Ne 1. Die Einfahrt in den Gleisanschluss Schütz (Selters) erfolgt als Rangierfahrt nach dessen Zustimmung. Nach dem Passieren der Gleissperre Gs IV ist die AK zu geben.

Zugfahrten, welche vom Gleisanschluss Schütz auf die Infrastruktur der LWS übergehen, beginnen ihre Zugfahrt am Ne 1 in km 28,690. Die Fa ist vor dem Passieren der Gleissperre Gs IV km 28,690 (Schütz) zu stellen.

Gültig ab 01.09.2019 Seite **18** von **20**



Die Grenzen des Bfu Dierdorf bilden die Weichen W1 und W2. Die Weichen W1 und W2 sind handbedient und in Anhängigkeit zur Gleissperre mittels Zugführerhauptschlüssel verschlossen. Das durchgehende Hauptgleis ist Gleis 2. Das Nebengleis 1 hat eine Nutzlänge von 361+27 Metern. Der ehemalige Bahnsteig darf für verkehrliche Zwecke nicht mehr genutzt werden.

Raubach Bfu km 41,320

Die Grenzen des Bfu Raubach bilden die Weichen W1 und W2. Die Weichen W1 und W2 sind handbedient und in Anhängigkeit zur Gleissperre mittels Zugführerhauptschlüssel verschlossen. Das durchgehende Hauptgleis ist Gleis 2. Das Nebengleis 3 hat eine Nutzlänge von 266 + 81 Metern. Der ehemalige Bahnsteig darf für verkehrliche Zwecke nicht mehr genutzt werden.

Hedwigsthal Anst km 42,593 (Firma Metsä Tissue GmbH)

Der Anschluss ist momentan gesperrt, die handbediente Anschlussweiche W101 in liegt in km 42,539. Die Weiche ist in Grundstellung in Richtung Selters - Altenkirchen verschlossen.

Puderbach Bfu km 44,340

Die Weichen W1 und W2 sind handbedient und in Anhängigkeit zur Gleissperre mittels Zugführerhauptschlüssel verschlossen. Das durchgehende Hauptgleis ist Gleis 3. Das Nebengleis 1 hat eine Nutzlänge von 387 Metern. Der Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 120 Metern.

Neitersen Anst km 56,400 (Firma Axtone GmbH)

Die handbediente und mittels Zugführerhauptschlüssel Anschlussweiche W1 liegt in km 56,400. Im Nebengleis schließt die Firma Axtone GmbH an. Das Nebengleis hat eine Nutzlänge von 80 Metern. Die Weiche ist handbedient und in Anhängigkeit zur Gleissperre mittels Zugführerhauptschlüssel verschlossen. Die Weiche ist in Grundstellung Richtung Selters – Altenkirchen verschlossen.

Zugfahrten aus Richtung Selters halten am Ne1. Der Zugführer gibt die Ankunftsmeldung und stellt die Fahranfrage. Der Zugleiter bietet dem Fahrdienstleiter im Bahnhof Altenkirchen den Zug an.

Zugfahrten aus Altenkirchen halten am gewöhnlichen Halteplatz. Der Zugführer gibt die Ankunftsmeldung und stellt die Fahranfrage. Der Zugleiter meldet dem Fahrdienstleiter im Bahnhof Altenkirchen den Zug zurück.

Gültig ab 01.09.2019 Seite **19** von **20**

Altenkirchen (Ww) DB km 60,240

Die Infrastrukturgrenze der LWS und die Bahnhofsgrenze des Bahnhofes Altenkirchen (DB) bildet das in km 60,240 stehende Einfahrsignal "A". Es wird durch den Fahrdienstleiter Altenkirchen bedient. Der Fahrdienstleiter im Stellwerk Af ist über Ortsfunk C45 zu erreichen.

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198

II. Betriebsverfahren

II.I. Strecke 3032 Selters (Ww) - Altenkirchen (Ww)

Die Strecke Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) wird im Zugleitbetrieb betrieben. Verantwortlicher Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter der LWS.

- 1) Es darf sich nur ein Zug auf der Strecke befinden.
- 2) Alle Zugfahrten enden am in km 29,157 stehendem Signal Ne 1. Die Einfahrt in den Gleisanschluss Schütz (Selters) erfolgt als Rangierfahrt nach dessen Zustimmung.
- 3) Kreuzungen und Überholungen sind auf der Strecke 3032 nicht möglich.
- Das unbewachte Abstellen von Fahrzeugen auf dem Streckengleis ist nicht zulässig. Müssen bei Bauarbeiten Fahrzeuge zeitweise ohne Triebfahrzeug auf dem Streckengleis abgestellt werden, sind die abzustellenden Fahrzeuge beidseitig mit verschließbaren Radvorlegern gegen Entlaufen zu sichern.

Gültig ab 01.09.2019 Seite **20** von **20**



Anlage 1

zur SbV der Holzbachtalbahn Selters (Ww) - Altenkirchen(Ww) (Strecke 3032)

Ausgabe 2019 - gültig ab 01.09.2019

Verzeichnis der Ansprechpartner

Ansprechpartner	Rufnummer	Bemerkung	
Unfallmeldestelle	01 62 / 2 19 92 00	Zugleiter der LWS	
Sven Klopp**	01 51 / 46 53 90 79	Eisenbahnbetriebsleiter	
Thomas Süß**	01 52 / 0 93 28 149	Vertreter des Eisenbahnbetriebsleiters	
Zugleitung der LWS	01 62 / 2 19 92 00		
Geschäftsleitung LWS	03 90 61 / 98 58 – 203	*)	
Kai Uwe Ebert	01 70 / 8 02 66 04	Geschäftsführer LWS	
Klemens Palt	01 51 / 44 04 28 60	Leiter Infrastruktur	
Florian Bulba	01 51 / 44 04 28 77	örtlicher Betriebsleiter	
Fahrdienstleiter Altenkirchen GSM-R (Einzelruf Nr.) Mail	01 51 / 27 40 36 18 72 02 62 02 KAK.GU-Fdl@deutschebahr	ı.com	
Anschluss Schützwerk	02 62 6 / 77 18 52 1	Werksrangierer	
Unfallmeldestelle Fa. Schütz Selters	02 62 6 / 77 26 0		
*) Planmäßige Geschäftszeiten Betriebsbüro LWS Montag – Freitag 08:00 – 16:00 Uhr **			

Gültig ab 01.09.2019 Seite 1 von 1

Momentan von der Aufsichtsbehörde noch nicht bestätigt



Anlage 2

zur SbV der Holzbachtalbahn Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) (Strecke 3032)

Ausgabe 2019 - gültig ab 01.09.2019

l	Infallme	eldetafel	Laemäß	BUVO	-NF
•	,, ii aiii i i	nactaici	ı acınab		- I N L

Triebfahrze	eug	/ Betriebsstelle
Nach eine	m Unfall im Bahnbetrieb:	
Ruhe bew	ahren! Überblick verschaffer	ן!
Nachbargl	eise oder Straße beeinträch	tigt?
	Unfallstelle sichern	
	Gleissperrung veranlassen	
Verletzte?		
	Krankenwagen anfordern (s	s. Seite 3)

Erste Hilfe leisten (Verbandskasten auf dem Triebfahrzeug)

Feuer oder Feuergefahr?

Feuer bekämpfen (Löscher auf dem Triebfahrzeug, im Gepäckwagen, im Dienstraum)

Feuerwehr anfordern (s. Rufnummer am Telefon und sonst über Notruf)

Unfallmeldestelle verständigen:

Was ist geschehen (Zeit, Unfallort, Verletzte, Feuer)?

Was ist bereits veranlasst?

Bahnanlagen und Fahrzeuge betriebsfähig?

Gefährliche Stoffe freigeworden (Gefahrenklasse bzw. Gefahrzettel-Nr.)?

Aufräumungsarbeiten notwendig

Leitung der Unfallstelle übernehmen:

Spuren und Beweisstücke sichern

Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)

Eintreffende Helfer einweisen

Für Absperrung sorgen

Untersuchenden Stellen Auskunft geben

Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

Weitere Betriebsdurchführung vereinbaren

Wenn Notfallmanager eintrifft, Leitung übergeben.



Krankenwagen, Rettungsdienst, Erste Hilfe

Unfallort (Straße), Zahl der Verletzten, ungefähre Art der Verletzungen angeben!

Unialimeldestelle	Unfa	Imeldestelle
-------------------	------	--------------

Zugleiter der LWS 01 62 / 2 19 92 00

Feuerwehr und Krankenwagen 112

Integrierte Leitstelle (ILtS) Montabaur 0 26 02 / 91 40

Polizei 110

POI Altenkirchen km 60,240 – km 47,800 0 26 81 / 94 60 POI Straßenhaus km 47,800 – km 34,400 0 26 34 / 95 20 POI Montabaur km 34,400 – km 29,157 0 26 02 / 92 26 0

Geschäftsleitung LWS 03 90 61 / 98 58 – 203

Eisenbahnbetriebsleiter Sven Klopp 01 51 / 46 53 90 79

Vertreter des Eisenbahnbetriebsleiters Thomas Süß 01 52 / 0 93 28 149

örtlicher Betriebsleiter der LWS Florian Bulba 01 51 / 44 04 28 77

Fahrdienstleiter Altenkirchen 01 51 / 27 40 36 18

Werksrangierer (Rb) Fa. Schütz 0 26 26 / 77 18 52 1

Pförtner Fa. Schütz Selters 0 26 26 / 77 26 0

Unfallmeldestelle Landeseisenbahnaufsicht LEA Bürostunden 06 13 1 / 16 - 22 72

Außerhalb der Bürostunden Herr Schué 01 51 / 42 45 04 88

oder Herr Sarfert 01 51 / 42 45 25 23

Zusätzlich per Mail an VZ7@mwvlw.rlp.de und REF8705@mwvlw.rlp.de



Unfallmeldetafel II gemäß BUVO-NE

Für die Unfallmeldestelle: LWS Lappwaldbahn Service GmbH, Am Bahnhof 4, 39356 Weferlingen

Aufgestellt

Weferlingen, den 14.08.2018 Eisenbahnbetriebsleiter Dirk Nahrstedt mitgewirkt

Telefon: 03 90 61 - 98 58 203

Telefax: 03 90 61 - 98 58 198

Weferlingen, den 14.08.2018 Leiter Infrastruktur Klemens Palt

Maßnahmen und Meldungen

- 1. Unfallstelle sichern
- 2. Züge zurückhalten
- 3. Bisher getroffene Maßnahmen Überprüfen
- 4. öBl verständigen. Dabei angeben: Gefährliche Stoffe freigeworden Gefahrenklasse bzw. Gefahrzettelnummer? Grundwasser gefährdet? Aufräumungsarbeiten erforderlich?
- 5. Bautechnische Dienststelle verständigen.
- 6. Maschinentechnische Dienststelle Verständigen
- 7. Signaltechnische Dienststelle Verständigen
- 8. Fahrleitungstechnische Dienststelle Verständigen
- 9. Polizei Verständigen

- Maßnahmen zur Weiterführung des Betriebes (Umsteigeverkehr / Schienenersatzverkehr/Umleitung)
- 11. Wenn Mitarbeiter oder Triebfahrzeuge der DB oder einer anderen Bahn betroffen sind oder deren Betrieb berührt wird (Zugausfall, Verspätung, Verkehren eines Gerätewagens): Meldung an Übergangsbahnhof
- 12. Bei Waldbrand: Forstdienststelle Verständigen
- 13. Wenn Zollbedienstete oder Zollgut betroffen sind: Meldung an Zollamt
- 14. Weitere Hilfskräfte der Bahn herbeirufen
- 15. Auf Anforderung des öBl: Gerätewagen anfordern
- 16. Auf Anforderung des öBl: Straßenkran anfordern

Unfallmeldetafel III gemäß BUVO - NE

			,
		Wenn "Ja" sind nach Abschnitt 6.1 die	
		jeweiligen Ereignisse eilig zu melden,	
		bei Bedarf Konkretisierung innerhalb	
		eines werktags.	
		Wenn eilig gemeldet, dann nach	
		Abschnitt 6.2 innerhalb zweier Wochen	
		Bericht an Eisenbahnaufsichtsbehörde.	
Lfd.	Folgen bzw. Umstände des Ereignisses	Meldung an	Meldung
Nr.	l olgon bzw. Omotando doo Erolginoodo	Eisenbahnaufsichtsbehörde	an
		<u> </u>	Polizei
1	Ereignisse, bei denen eine oder mehrere	Ja	Ja
	Personen getötet oder schwer verletzt		
	wurden.		
2	Auffinden eines Toten oder		Ja
	lebensgefährlich Verletzten		
3	Unfälle mit 5 oder mehr Leichtverletzten	Ja	Ja
4	Ereignisse, die mit dem öffentlichen		Ja
	Straßenverkehr zusammenhängen		
4.1	Dabei; Bahnübergangsunfälle, die an die	Ja	Ja
	Polizei gemeldet wurden		
5	Ereignisse, die geeignet sind, allgemeines	Ja	
	Aufsehen zu erwecken (liegt immer vor,		
	wenn Presse vor Ort)		
5.1	Dabei; Ereignisse, an denen hochgestellte	Ja	Ja
	Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens		
	beteiligt sind.		
6	Tatsächliche, angedrohte oder vermutete	Ja	
	gefährliche Eingriffe in den Bahnbetrieb,		
	Anschläge und Straftaten gegen		
	Mitarbeiter, reisende, Anlagen oder		
	Fahrzeuge der Eisenbahnen (wenn nicht		
	von einer Strafanzeige wegen Geringfügigkeit abgesehen werden soll).		
6.1	Dabei; Vandalismus mit Unfallfolge,	Ja	Ja
0.1	Anschläge	Ja	Ja
7	Explosionen, größere Brände, Brand in	Ja	Ja
'	Reisezügen	Ju	Ja
8	Ereignisse, bei denen der Zugverkehr	Ja	
	über 24 h unterbrochen wird	<u> </u>	
9	Ereignisse im Zusammenhang mit	Ja	ı
	radioaktiven, gefährlichen oder	3	
	Grundwasser gefährdenden Stoffen.		
10	Wenn es im Interesse des	Ja	Ja
	Eisenbahnunternehmens liegt, Beweise zu	_	
	sichern		

Anlage 2



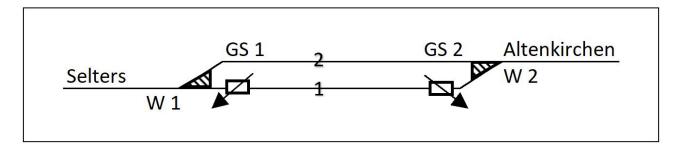
Anlage 3

zur SbV der Holzbachtalbahn Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) (Strecke 3032)

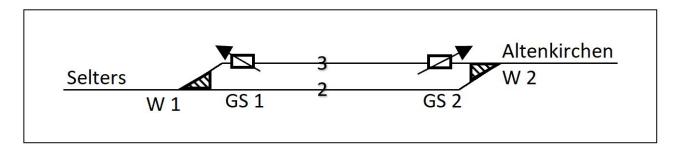
Ausgabe 2019 - gültig ab 01.09.2019

Lagepläne Strecke 3032 Selters (Ww) - Altenkirchen (Ww)

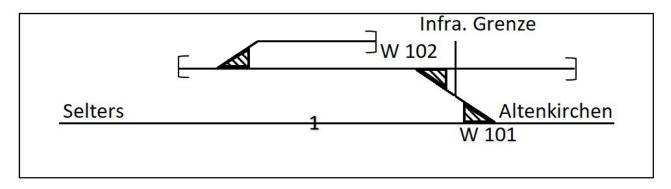
Dierdorf Bfu km 36,400



Raubach Bfu km 41,320

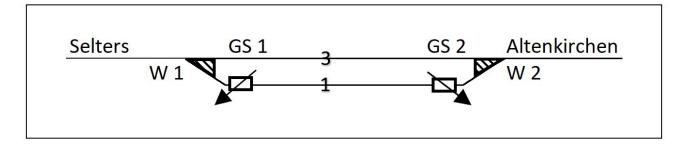


Hedwigsthal Anst. km 42,593

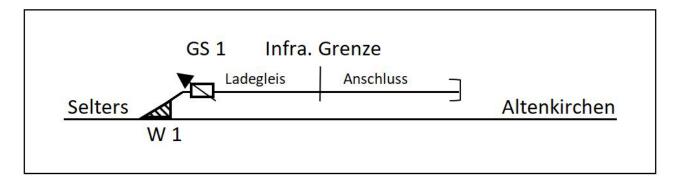




Puderbach Bfu km 44,340



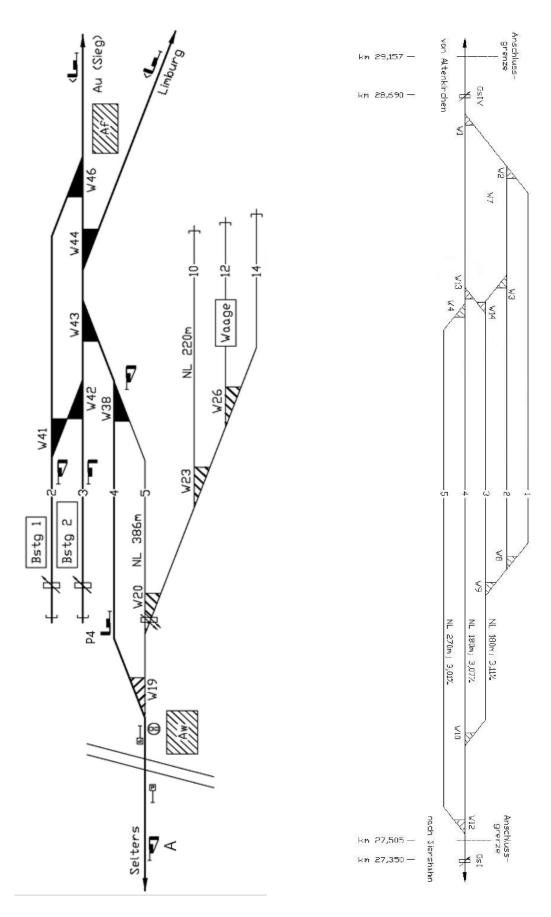
Neitersen Anst km 56,400



LWS

Altenkirchen (Ww) km 60,240

Selters (Ww) km 29,157



Telefax: 03 90 61 - 9858198



Anlage 4

zur SbV der Holzbachtalbahn Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) (Strecke 3032)

Ausgabe 2019 - gültig ab 01.09.2019

Verzeichnis der Brücken und des Tunnels

km	Art	Bezeichnung	Bemerkung
29,173	Brücke	Eisenbahnüberführung	K136
30,665	Brücke	Straßenbrücke	
31,674	Brücke	Eisenbahnüberführung	
32,900	Brücke	Bachbrücke	Marienrachdorf
33,590	Brücke	Eisenbahnüberführung	
33,691	Brücke	Bach- und Wegebrücke	Brückrachdorf
34,482	Brücke	Straßenbrücke	
35,800	Brücke	Bachbrücke	Giershofen
35,569	Brücke	Eisenbahnüberführung	
38,010	Brücke	Eisenbahnüberführung	
40,435	Brücke	Straßenbrücke	
40,590	Brücke	Bachbrücke	Raubach
41,011	Brücke	Bachbrücke	Raubach
41,090	Brücke	Straßenbrücke	
42,303	Brücke	Brücke über Flutgraben	Hedwigstal
42,686	Brücke	Bachbrücke	Raubach (Kläranlage)
42,880	Brücke	Bachbrücke	Raubach
43,480	Brücke	Bachbrücke	Puderbach
43,546	Brücke	Bachbrücke	Puderbach
43,896	Brücke	Fußgängerbrücke	
44,672	Brücke	Bachbrücke	Bf Puderbach
44,875	Brücke	Bachbrücke	Puderbach
45,508	Brücke	Bachbrücke	Burg Reichenstein
46,372	Brücke	Bachbrücke	Oberähren
48,125	Brücke	Straßenbrücke	

Gültig ab 01.09.2019 Seite 1 von 2 Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198



Anlage 4

zur SbV der Holzbachtalbahn Selters (Ww) - Altenkirchen(Ww) (Strecke 3032)

Ausgabe 2019 - gültig ab 01.09.2019

Verzeichnis der Brücken und des Tunnels

km	Art	Bezeichnung	Bemerkung
48,262	Brücke	Bachbrücke	Niederähren
48,900	Brücke	Bachbrücke	Seifen
48,940	Tunnel	38m lang	Seifen
49,052	Brücke	Bachbrücke	Seifen
49,840	Brücke	Eisenbahnüberführung	
49,910	Brücke	Straßenbrücke	
50,013	Brücke	Bach- und Wegebrücke	Seifen
50,504	Brücke	Bachbrücke	Seelbach
50,812	Brücke	Straßenbrücke	
51,250	Brücke	Eisenbahnüberführung	
52,749	Brücke	Straßenbrücke	
53,690	Brücke	Eisenbahnüberführung	
55,170	Brücke	Bachbrücke	Berzhausen
55,579	Brücke	Bachbrücke	Neitersen

Gültig ab 01.09.2019 Seite 2 von 2

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198



Anlage 5

zur SbV der Holzbachtalbahn Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) (Strecke 3032)

Ausgabe 2019 - gültig ab 01.09.2019

Verzeichnis der Bahnübergänge

km	Bezeichnung	Art der Sicherung / Bemerkung
29,680	Ehem. Bahnsteig Hp Goddert	nicht technisch gesichert
30,114	Hinter dem Gründchen	nicht technisch gesichert
31,396	L 306 Landesstraße	Posten
31,904	Marienrachdorf Sessenhäuser Straße	nicht technisch gesichert
32,768	Brückrachdorf In der kurzen Gewann	nicht technisch gesichert
35,709	Giershofen Brückrachdorfer Weg	nicht technisch gesichert
35,733	Giershofen Vordergasse	nicht technisch gesichert
35,876	Giershofen Bei Holzbach	nicht technisch gesichert
36,144	Giershofen/Dierdorf Bahnhofstraße	Posten
37,006	Dierdorf B 413/Neuwieder Straße	technisch gesichert
37,365	Dierdorf Alter Weg	nicht technisch gesichert
38,607	Wienau Hp Wienau	nicht technisch gesichert
39,098	Wienau Die Bruchheck	nicht technisch gesichert
39,448	Wienau In der Neuenbitz	nicht technisch gesichert
39,973	Raubach Bei dem Börnchen	nicht technisch gesichert
40,909	Raubach Schulzentrum/Kindergarten	Posten
41,087	Raubach K 124/Harschbacher Straße	Posten
41,559	Raubach Kläranlage	nicht technisch gesichert
42,301	Hanroth Papierfabrik Hedwigsthal	technisch gesichert
42,579	Hanroth Gleisanschluss Hedwigsthal	nicht technisch gesichert
42,966	Puderbach Niederdreiser Mühle	nicht technisch gesichert
43,392	Puderbach Holzbach	nicht technisch gesichert
44,151	Puderbach L 264/Mittelstraße	technisch gesichert (ET)
44,735	Puderbach Firma Afflerbach	nicht technisch gesichert
44,909	Puderbach Flur 14	nicht technisch gesichert
45,429	Reichenstein In der Leiau	nicht technisch gesichert
45,574	Reichenstein L 267/Hp Reichenstein	technisch gesichert
45,815	Reichenstein Burgstraße	nicht technisch gesichert
46,248	Reichenstein L 267/Reichensteiner Berg	technisch gesichert



Anlage 5

zur SbV der Holzbachtalbahn Selters (Ww) - Altenkirchen(Ww) (Strecke 3032)

Ausgabe 2019 - gültig ab 01.09.2019

Verzeichnis der Bahnübergänge

km	Bezeichnung	Art der Sicherung / Bemerkung
46,748	Döttesfeld/Oberähren Hinter der faulen Heid	de nicht technisch gesichert
47,022	Döttesfeld/Oberähren Mittelstraße	nicht technisch gesichert
47,345	Döttesfeld/Oberähren In der Döttesfelder Wi	liese nicht technisch gesichert
48,323	Seifen-Niederähren Auf der Steinaue	nicht technisch gesichert
48,726	Seifen-Niederähren Flur 5	nicht technisch gesichert
49,150	Seifen L 269	technisch gesichert
52,328	Seelbach In der Fuchsbitz	nicht technisch gesichert
52,527	Seelbach/Bettgenhausen K 135	technisch gesichert (ET)
53,979	Berzhausen K 11	technisch gesichert (ET)
55,073	Obernau In der Steegwiese	nicht technisch gesichert
55,377	Obernau In den Weiden	nicht technisch gesichert
56,229	Neitersen Im Werd	nicht technisch gesichert
56,730	Neitersen Südstraße	technisch gesichert
57,675	Schöneberg Hauptstraße	nicht technisch gesichert
58,708	Leuzbach Am schiefen Morgen	nicht technisch gesichert
60,014	Leuzbach Almersbacher Straße	technisch gesichert

Nicht technisch Gesicherte Bahnübergänge sind durch Pfeifen und Übersicht, ggf. La, gesichert.

Gültig ab 01.09.2019 Seite 2 von 2

Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) zur FV-NE

Anlage 5

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198



Anlage 6

zur SbV der Holzbachtalbahn Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) (Strecke 3032)

Ausgabe 2019 - gültig ab 15.10.2019

Geschwindigkeitsübersicht

Fahrtrichtung Selters (Ww) - Altenkirchen (Ww)

ab km	km/h	Betriebsstelle/Bemerkung
29,157	50	Infrastrukturgrenze Firma Schütz
31,396	0	Postensicherung
31,400	50	
35,250	LF 6 (2)	
35,650	LF 7 (2) 2 X BÜ	Bahnübergänge km 35,706 + 35,733
36,144	0	Postensicherung
36,200	50	
38,200	LF 6 (2)	
38,600	LF 7 (2) BÜ	Bahnübergang km 38,607
40,909	0	Postensicherung
41,087	0	Postensicherung
41,100	50	
52,527	0	ET
53,979	0	ET
54,669	LF 6 (2)	
55,070	LF 7 (2) BÜ	Bahnübergang km 55,073
55,080	50	
56,200	NE 1	Neitersen
60,240	ESIG A	Infrastrukturgrenze DB

Gültig ab 01.09.2019 Seite 1 von 2



Anlage 6

zur SbV der Holzbachtalbahn Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) (Strecke 3032)

Ausgabe 2019 - gültig ab 15.10.2019

Geschwindigkeitsübersicht

Fahrtrichtung Altenkichen (Ww) - Selters (Ww)

ab km	km/h	Betriebsstelle/Bemerkung
60,240	50	Infrastrukturgrenze DB
56,400	NE 1	Neitersen
55,470	LF 6 (2)	
55,080	LF 7 (2) BÜ	Bahnübergang km 55,073
53,979	0	ET
52,527	0	ET
52,520	50	
44,151	0	ET
41,087	0	Postensicherung
40,909	0	Postensicherung
40,900	50	
39,010	LF 6 (2)	
38,610	LF 7 (2) BÜ	Bahnübergang km 38,607
36,144	0	Postensicherung
36,130	LF 6 (2)	
35,730	LF 7 (2) 2XBÜ	Bahnübergänge km 35,733 + 35,706
35,700	50	
31,396	0	Postensicherung
29,157	NE 1	Infrastrukturgrenze Firma Schütz

Gültig ab 01.09.2019 Seite 2 von 2 Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198



Anlage 7

zur SbV der Holzbachtalbahn Selters (Ww) – Altenkirchen (Ww) (Strecke 3032)

Ausgabe 2019 - gültig ab 01.09.2019

Streckenband

Selters			Bahnübergänge	
	km	Bezeichnung		Sicherung
_	29,157	Infrastrukturgrenze Scl	nütz	
	29,680	Goddert	Ehem. Bahnsteig Hp Goddert	S
	30,114 31,396 31,904 32,768 35,709 35,733 35,876 36,144	Goddert Marienrachdorf Marienrachdorf Brückrachdorf Giershofen Giershofen Giershofen Giershofen Giershofen	Hinter dem Gründchen L 306 Sessenhäuser Straße In der kurzen Gewann Brückrachdorfer Weg Vordergasse Bei Holzbach Bahnhofstraße	S Posten S S Ü/S S S
Dierdorf	36,400	Bfu Dierdorf	Datifilioistrabe	Posteri
	37,006 37,365 38,607 39,098 39,448 39,973 40,909 41,087	Dierdorf Dierdorf Wienau Wienau Wienau Raubach Raubach Raubach	B 413/Neuwieder Straße Alter Weg Hp Wienau Die Bruchheck In der Neuenbitz Bei dem Börnchen Schulzentrum/Kindergarten K 124/Harschbacher Straße	LzHLo S Ü/S S S Posten Posten
Raubach	41,320	Bfu Raubach		
	41,559 42,301 42,579	Raubach Hanroth Hanroth	Kläranlage Papierfabrik Hedwigsthal Gleisanschluss Hedwigsthal	S BliLo S
Hedwigstal	42,593	Anst Hedwigstal / Firma	a Metsä Tissue GmbH	

Gültig ab 01.09.2019 Seite 1 von 2

Bahnübergänge

Telefon: 03 90 61 - 9858203

Telefax: 03 90 61 - 9858198

	km	Bezeichnung		Sicherung
	42,966 43,392 44,151	Puderbach Puderbach Puderbach	Niederdreiser Mühle Holzbach L 264/Mittelstraße	S S ET
Puderbach	44,340	Bfu Puderbach / Ladestra	Ве	
I	44,735 44,909 45,429 45,574 45,815 46,248 46,748 47,022 47,345 48,323	Puderbach Puderbach Reichenstein Reichenstein Reichenstein Reichenstein Döttesfeld/Oberähren Döttesfeld/Oberähren Döttesfeld/Oberähren Seifen-Niederähren	Firma Afflerbach Flur 14 In der Leiau L 267/Hp Reichenstein Burgstraße L 267/Reichensteiner Berg Hinter der faulen Heide Mittelstraße In der Döttesfelder Wiese Auf der Steinaue	S S S LzHLo S LzHLo S Ü/S S
	48,726 48,940	Seifen-Niederähren Seifen	Flur 5 Tunnel (38m)	S
	49,150 52,328 52,527 53,979 55,073 55,377 56,229	Seifen Seelbach Seelbach/Bettgenhausen Berzhausen Obernau Obernau Neitersen	L 269 In der Fuchsbitz K 135/Hauptstraße K 11/Hautstraße In der Steegwiese In den Weiden Im Werd	BliLo S ET ET Ü/S S
Neitersen	56,400	Anst Neitersen / Firma Axt	tone GmbH	
	56,730 57,675 58,708 60,014	Neitersen Schöneberg Leuzbach Leuzbach Infrastrukturgrenze DB	Südstraße Hauptstraße Am schiefen Morgen Almersbacher Straße	BliLo Ü/S S BliLo
Altenkirchen	61,1	_ ii iii asii ukturgrenze DD		
Limburg	Au (Sieg)			

Gültig ab 01.09.2019 Seite 2 von 2

Telefon: 03 90 61 - 98 58 203

Telefax: 03 90 61 - 98 58 198



Anlage 8

zur SbV der Holzbachtalbahn Selters (Ww) - Altenkirchen(Ww) (Strecke 3032)

Ausgabe 2020 - gültig ab 13.12.2020

13.6 Sofortmaßnahmen bei Schäden am Oberbau gemäß Obri-NE

13.6.1 Schienenbruch

Ein Schienenbruch ist ein Durchbruch der ganzen Schiene oder ein Ausbruch von Teilen des Schienenkopfes.

Die häufigsten Arten von Schienenbrüchen sind in dem "Merkblatt für Schienenbrüche" (Tab. 13-1) aufgeführt.

13.6.1.1 Befahrbarkeit

Es ist zu unterscheiden zwischen befahrbaren und unbefahrbaren Schienenbrüchen.

Ein Schienenbruch gilt als unbefahrbar, wenn:

a) auch beim Befahren mit Schrittgeschwindigkeit eine Entgleisung zu befürchten ist. Das ist in der Regel dann anzunehmen, wenn außerhalb der Laschenkammer Teile des

Schienenkopfes herausgebrochen sind oder dies beim Befahren zu erwarten ist.

b) auf Brücken und in Tunneln wegen beengter örtlicher Verhältnisse eine Beobachtung des Schienenbruches während des Befahrens nicht möglich ist.

Entscheidung über die Befahrbarkeit

Der EBL / ABL legt fest, welche seiner Mitarbeiter zur Entscheidung über die Befahrbarkeit eines Schienenbruches berechtigt sind. Das betreffende Personal muss darüber besonders unterwiesen sein.

Die Beurteilung des Schienenbruchs bezüglich seiner Befahrbarkeit erfolgt durch das vom EBL / ABL dazu berechtigte Personal. Dieses beobachtet die Bruchstelle während des Befahrens. Ein noch nicht gesicherter, aber befahrbarer Schienenbruch darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden, bis er baulich für eine höhere Geschwindigkeit hergerichtet und die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit gesichert ist.

Telefon: 03 90 61 - 98 58 203

Telefax: 03 90 61 - 98 58 198

1	2	3	4
lfd. Nr.	Beschreibung und Darstellung des Schienenbruchs	Beurteilung bez. Befahrbarkeit 1)	
NI.	Schlehenbruchs	in Gleisen der freien Strecke und in Bahn- höfen	in Gleisen auf Brücken und in Tunneln
1	Querbruch liegt auf einer Schwelle über der Unterlagsplatte	befahrbar mit Schritt- geschwindigkeit und Bewachung	befahrbar mit Schritt- geschwindigkeit und Bewachung
1a	Bruch Nr. 1, gesichert mit Notlaschenverband	befahrbar mit höchstens 20 km/h	befahrbar mit höchstens 20 km/h
2	Querbruch innerhalb des Schwellenfaches	befahrbar mit Schritt- geschwindigkeit und Bewachung	befahrbar mit Schritt- geschwindigkeit und Bewachung
2a	Bruch Nr. 2, gesichert mit Notlaschenverband	befahrbar mit höchstens 20 km/h	befahrbar mit höchstens 20 km/h
3	Bruch zwischen den Schwellen mit Ausbruch am Schienenkopf (eingetreten oder zu befürchten)	unbefahrbar	unbefahrbar
3a	Bruch Nr. 3, gesichert mit Notlaschenverband	x ≤ 25 cm: Bruchlücke befahrbar mit Schritt- geschwindigkeit und Bewachung x > 25 cm: Bruchlücke unbefahrbar	unbefahrbar

Gültig ab 13.12.2020 Seite **2** von **3**

1	2	3	
lfd.	Beschreibung und Darstellung des	Beurteilung bez. Befahrbarkeit 1)	
Nr.	Schienenbruchs	in Gleisen der freien Strecke und in Bahn- höfen	in Gleisen auf Brücken und in Tunneln
3b	eingebaute Ersatzschiene über 4 Schwellenfelder	befahrbar im Außen- strang von Bögen mit r < 500 m bis höch- stens 50 km/h sonst mit voller Geschwindigkeit	befahrbar im Außen- strang von Bögen mit r < 500 m bis höch- stens 50 km/h sonst mit voller Geschwindigkeit
4 ²⁾	Bruch innerhalb der Laschenkammer mit Ausbruch am Kopf fester oder schwebender Stoß	befahrbar mit Schritt- geschwindigkeit und Bewachung	unbefahrbar
5 ²⁾	wie Nr. 4, jedoch durch das äußere Laschenloch fester oder schwebender Stoß	befahrbar mit Schritt- geschwindigkeit und Bewachung	unbefahrbar
6 ²⁾	Bruchverlauf außerhalb der Laschenkammer und Ausbruch am Kopf fester oder schwebender Stoß	unbefahrbar	unbefahrbar
7 ²⁾	langer seitlicher Ausbruch an der Fahrkante Fahrkante Draufsicht auf die Schiene	unbefahrbar	unbefahrbar
8 ²⁾	langer seitlicher Ausbruch an der Außen- kante. Draufsicht auf die Schiene.	befahrbar mit Schritt- geschwindigkeit und Bewachung	befahrbar mit Schritt- geschwindigkeit und Bewachung

Tabelle 13-1: Merkblatt für Schienenbrüche

2) Nr. 4 bis 8: Ersatzschienen einbauen oder Schienen auswechseln.

Gültig ab 13.12.2020 Seite **3** von **3**



Meldekarte für dringliche Meldungen,

Zug			 Datum		StundeMin Zeit des Vorfalls / der Feststellung
Triebfahrzeu	gführer		Tel	.Nr.:	_ EVU:
	Name				
☐ Bf:		_)ZW:		□ BÜ:
☐ Strecke z	wischen:			und	
Gleis von	km			nach km	
1. Signalisie	erung / Strec	keneinrich	tung der Zu	gbeeinflussung	
☐ zweifelhat	ftes Signalbild	/ Signal □	fehlt/□de	efekt / 🗆 verdeck du	urch
☐ Signal					
☐ Indusi-Str	reckeneinricht	ung gestört			
2. Bahnübe	ergang				
□ kein Über	wachungssig	nal	☐ Blinklicht	-/Lichtzeichenanlag	e gestört
☐ Sonstiges	S				
3. Oberbau	und Oberlei	tung			
☐ Schienen	bruch	□ schle	echte Gleisla	age [schadhafte Oberleitung
☐ Sonstiges	i				
4. Vegetation					
□ Baum	□ rechts	☐ links	□ oben	☐ hängt im Profil	ca. Durchmesser
☐ Strauch	□ rechts	□ links	□ oben	☐ hängt im Profil	ca. Durchmesser
5. Sonstige	dringliche M	leldungen (ggf. auch weiter	e Angaben/Ergänzungen zi	u den Nr. 1 bis 5)
Rf/Rw					
טו/טע/					Datum
N.	/leldekarte les	erlich ausfül	llen und ner	F-Mail aaf, mit Foto	des Schadens

an <u>zugleitung@lappwaldbahn.de</u> senden!